# Informationen

# des Bezirkspersonalrats Gymnasien beim Regierungspräsidium Tübingen

Nr. 2/2017 Juli 2017

An die

Lehrkräfte an den Gymnasien im Regierungspräsidium Tübingen - über die Örtlichen Personalräte -

#### Inhalt

1	Konventionelle A 14-Beförderung Mai 2017	2
2	Bewerbungsfrist bei Funktionsstellen	3
3	Rolle der Personalvertretung bei Bewerbergesprächen	3
4	Recht auf gemeinsame ÖPR-Stunde im Stundenplan?	4
5	Haftung und Versicherungsschutz bei Diebstählen an Schulen	4
6	Gesundheitstage an Gymnasien	5
7	Arbeitsmedizinische Unterstützungsangebote des B.A.D. für Schulen und Lehrkräfte	6
8	Internetseite des BPR Gymnasien	7

#### Anlagen:

- Kontaktdaten der BPR-Mitglieder
- Kontaktdaten und Schulliste der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien im RP T

Bitte ein Exemplar durch <u>Aushang im Lehrerzimmer</u> den Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis bringen!

#### Verteiler

Von den Informationen des BPR Gymnasien erhalten die Örtlichen Personalräte je 3 Exemplare Beauftragten für Chancengleichheit je 1 Exemplar Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten je 1 Exemplar Schulleitungen je 1 Exemplar

Geschäftsstelle BPR Gymnasien beim RP Tübingen, Regierungspräsidium Tübingen,

Abteilung 7, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/757-2031 (vormittags), Fax: 07071/757-2007,

Mail: martina.kahnert@rpt.bwl.de,

Web: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx

### 1 Konventionelle A 14-Beförderung Mai 2017

Gemäß der **Rahmenkriterien des KM** hätten im konventionellen A 14-Beförderungsprogramm im Mai 2017 <u>theoretisch</u> Lehrkräfte befördert werden können, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Beförderungsjahrgang bis einschließlich 2003 mit mindestens Note 2,0
- Jahrgänge 2004 bis 2006 mit mindestens Note 1,5
- Die Beförderungsjahrgänge 2007 für Privat- und Auslandsschuldienst mit mindestens Note 1.0

Diese Vorgaben erfüllten im RP Tübingen 94 Lehrkräfte. Insgesamt wurden dem RP Tübingen vom KM aber nur 52 Beförderungsstellen zur Verfügung gestellt, sodass das RP nach Erörterung und im Einvernehmen mit dem BPR Gymnasien folgende Auswahl getroffen hat:

- Bis einschließlich Beförderungsjahrgang **2002** wurde mit min. Note 2,0 befördert.
- Im Beförderungsjahrgang 2003 wurde mit min. Note 1,5 befördert.
- In den Jahrgängen 2004 und 2005 wurde mit Note 1,0 befördert.
- Im Jahrgang 2004 wurden erste Lehrkräfte mit den besten Befähigungsbeurteilungen und der Note 1,5 befördert, soweit nach Erfüllung der drei vorigen Kriterien noch Beförderungsstellen zur Verfügung standen.
- Schwerbehinderte Lehrkräfte wurden bei gleicher Leistung (Note) jeweils einen Beförderungsjahrgang vor den übrigen Lehrkräften befördert, denn bei diesem Beförderungsprogramm galt laut Erlass des Kultusministeriums wieder folgender Grundsatz: "schwerbehinderte Menschen sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen".

Bei der Beförderung nach A 14 gilt der Grundsatz der vorrangigen Berücksichtigung seit einigen Jahren <u>nicht</u> mehr für **Frauen**, da diese inzwischen im A 14-Amt im RP Tübingen mit einem Anteil von über 50 % vertreten und somit nicht mehr im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes unterrepräsentiert sind.

Die **ÖPR** wurden vom BPR per PERS-Formular über die Beförderungen informiert. Eine Rückmeldung der ÖPR an den BPR ist in Beförderungsfällen <u>nicht</u> notwendig!

Die **Beförderungsurkunden** wurden im Laufe des Monats Mai überreicht.

Da die anstehenden **Beförderungsjahrgänge weiterhin sehr groß** sind, wird wahrscheinlich auch in Zukunft bei der Dienstlichen Beurteilung zusätzlich zur Note die **Befähigungsbeurteilung** (Kreuzchen bei A, B, C, D) als Differenzierungskriterium für

die Beförderung innerhalb der Jahrgänge eine entscheidende Rolle spielen.

### 2 Bewerbungsfrist bei Funktionsstellen

Die in der Ausschreibung von Funktionsstellen angegebene Bewerbungsfrist ist keine Ausschlussfrist. Das bedeutet konkret, dass Bewerbungen, die nach dem genannten Datum eingehen, nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Die Annahme weiterer Bewerbungen über die gesetzte Frist hinaus ist möglich, solange noch keine Termine für die Bewerbergespräche bzw. für die Unterrichtsanalyse festgelegt wurden.

## 3 Rolle der Personalvertretung bei Bewerbergesprächen

Laut LPVG § 71 Abs. 3 hat die Personalvertretung ein **Teilnahmerecht** an Bewerbergesprächen in Funktionsstellenbesetzungsverfahren zur Beförderung nach A 14 und A 15, wenn eine Auswahl aus <u>mehreren</u> Bewerbern getroffen werden soll. Wenn <u>nur eine</u> Bewerbung für eine A 14- oder A 15-Stelle vorliegt, besteht also kein Beteiligungsrecht der Personalvertretung beim Bewerbergespräch.

Bei A 14-Beförderungsverfahren ist der BPR beteiligungspflichtig. Im RP Tübingen hat der BPR Gymnasien sein Beteiligungsrecht mit zwei Ausnahmen grundsätzlich an die ÖPR delegiert: Nur wenn ein Mitglied des ÖPR im Bewerberkreis ist oder ein Bewerber dies bei der Schulleitung beantragt, nimmt der BPR sein Beteiligungsrecht selbst wahr und ist von der Schulleitung zu den Bewerbergesprächen einzuladen, ansonsten nehmen die ÖPR das Beteiligungsrecht wahr.

Bei **A 15-Beförderungsverfahren** ist der HPR beteiligungspflichtig, der sein Teilnahmerecht bei Terminkonflikten im Einzelfall an den BPR delegieren kann.

Die Rolle der Personalvertretung besteht nach Auffassung von HPR und BPR nicht darin, nach den Bewerbergesprächen ein Votum zur Bewerberauswahl abzugeben, denn die Bewerberauswahl liegt in der Verantwortung der Dienststellenleitung, nicht der Personalvertretung. Die Personalvertretung sollte deshalb auch nicht aktiv in die Bewerbergespräche eingreifen, also nicht selbst Fragen an die Bewerber richten. Die Personalvertretung sollte vielmehr während der Gespräche darauf achten, dass alle Bewerber die Gespräche unter gleichen Rahmenbedingungen führen können, was die Gesprächsführung angeht: gleiche Fragen für alle Bewerber, Vermeidung unzulässiger Fragen (z. B. nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf), gleicher Zeitrahmen für alle Gespräche, gleich freundliche Behandlung aller Bewerber usw.

# 4 Recht auf gemeinsame ÖPR-Stunde im Stundenplan?

Haben Mitglieder des ÖPR ein Anrecht auf eine gemeinsame ÖPR-Stunde in ihrem Stundenplan? In § 6 LPVG heißt es bezüglich des "Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbots" des ÖPR:

"Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Gesetz wahrnehmen, dürfen darin nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung."

Daraus ergibt sich konkret folgendes:

- Die Dienststelle muss den ÖPR-Mitgliedern ermöglichen, zu normalen Unterrichtszeiten und außerhalb der Mittagspause regelmäßig ÖPR-Sitzungen abzuhalten. Dafür ist es notwendig, dass die ÖPR-Mitglieder eine gemeinsame ÖPR-Stunde im Stundenplan haben. Alles andere wäre eine Behinderung der ÖPR-Tätigkeit.
- Personalrätliche Tätigkeit beinhaltet ggf. auch sachlich vorgetragene Kritik des ÖPR an Vorhaben der Schulleitung. Das darf ÖPR-Mitgliedern (z. B. bei der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen im Rahmen von Beförderungsverfahren) nicht zum Nachteil gereichen.
- Ebensowenig dürfen ÖPR aufgrund ihrer Funktion begünstigt, d. h. bevorzugt behandelt werden.

# 5 Haftung und Versicherungsschutz bei Diebstählen an Schulen

Nachdem dem BPR von verschiedenen Schulen eine ganze Reihe von Fragen zu diesem Themenkomplex vorgelegt wurden, hat der BPR die Juristen des RP Tübingen um Auskunft gebeten und folgende Auskünfte bekommen:

Frage 1: Wer haftet für von Lehrkräften bei den Schülern eingesammelte Gelder, die im Lehrerzimmer aufbewahrt und dort gestohlen werden? Wie sieht es aus, wenn diese Gelder unverschlossen oder verschlossen im Lehrerzimmer aufbewahrt werden? (Oft sind nur kleine, leicht aufzubrechende Fächer für die Lehrkräfte in den Lehrerzimmern vorhanden). Gibt es hier einen Versicherungsschutz seitens des Landes?

Antwort: Dem Einsammeln des Geldes liegt in der Regel ein Vertrag des Landes mit einem Dritten (z. B. Reiseunternehmer) zugrunde, aufgrund dessen das Land einen Aufwendungsersatzanspruch gegen den Schüler bzw. dessen Eltern hat. Mit der Aushändigung des Geldes an die Lehrkraft wird dieser Anspruch erfüllt. Es handelt sich dann um Geld des Landes. Bei Verlust hat das Land den Vertrag zu erfüllen, muss also diesen Betrag ersetzen, wenn der Schädiger (z. B. Dieb) nicht belangt werden kann.

Wenn das Geld nicht in einem Tresor, also insbesondere unverschlossen aufbewahrt wurde, stellt sich die Frage des Regresses auf den Lehrer (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; § 48 Satz 1 BeamtStG). Bei der Beurteilung des Verschuldens könnte die Dienstanweisung bzw. eine Anweisung, wie mit eingesammeltem Geld zu verfahren ist, einzubeziehen sein.

Eine Versicherung des Landes besteht nicht. Das Land schließt grundsätzlich keine Versicherungen ab.

**Frage 2:** Wer haftet für den **Diebstahl von Lehrereigentum** (z. B. Geld, Laptops, Tablets u. Ä.), wenn diese Wertsachen aus dem Lehrerzimmer oder im Unterrichtsalltag aus der Tasche der Lehrkraft entwendet werden? Meist haben die Lehrkräfte keine praktikable Möglichkeit, diese Geräte wegzuschließen. Gibt es hier Versicherungsschutz für die Lehrkräfte?

Antwort: Das Land haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen von Lehrereigentum in der Schule. Das Risiko ist hier dem Lehrer zugewiesen, wenn nicht der Gegenstand auf Weisung der Schulleitung mitgebracht wurde, z. B. weil er für den Unterricht unbedingt erforderlich ist und der Schule nichts entsprechendes zur Verfügung steht. Wo die lehrereigene Sache beschädigt wird oder abhanden kommt spielt keine Rolle, auch nicht, ob es sich um Wertsachen oder sonstiges Eigentum der Lehrkraft handelt.

Zu prüfen wäre im Einzelfall ein Versicherungsschutz über die Hausratversicherung der Lehrkraft. Inwiefern diese jedoch am Arbeitsplatz greift, wäre je nach Versicherung zu erkunden. In der Regel dürfte hier kein Versicherungsschutz bestehen. Auch hier schließt weder das Land noch der Schulträger eine Versicherung ab.

**Frage 3:** Gibt es **Versicherungsschutz für Eigentum der Schule**, das aus dem Schulgebäude gestohlen wird? Auch hier geht es oft um Geräte wie Laptops und Tablets.

Antwort: Die Schulträger haben z. T. Versicherungen abgeschlossen. Allerdings gilt das wohl eher für Schäden, die durch Mitarbeiter verursacht werden, als für Diebstahlschäden, zumal durch Dritte. Dazu muss der jeweilige Schulträger befragt werden. Den Schaden hat hier der Schulträger zu tragen, außer wenn ein Schädiger / Dieb ermittelt wird und dieser in Anspruch genommen werden kann.

Eine Beschädigung von Schulträgereigentum durch Lehrkräfte (Landesbedienstete an der Schule) kann der Schulträger nur gegen das Land und nur dann geltend machen, wenn die Lehrkraft vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeigeführt hat. In solchen Fällen regen wir auch im Interesse der Lehrkraft dringend an, uns einzuschalten.

## 6 Gesundheitstage an Gymnasien

Das Kultusministerium hat dem Regierungspräsidium wieder Haushaltsmittel für die Durchführung von Gesundheitstagen für Lehrkräfte an öffentlichen Gymnasien zugewiesen. Ein entsprechendes **Schreiben des RP Tübingen** (Az. 71-2/0304.54 vom 22.06.2017) ist an die Schulen gegangen.

**Die Zeit drängt!** Gesundheitstage müssen noch in diesem Kalenderjahr stattfinden und bis Anfang Dezember 2017 abgerechnet werden. Eine Übertragung der Mittel auf das Haushaltsjahr 2018 ist nicht möglich. Anträge sollten bei Interesse deshalb möglichst rasch gestellt werden.

Informationen zu **Planung und Finanzierung** der Gesundheitstage können die ÖPR dem oben erwähnten Schreiben des RP entnehmen.

**Ansprechpartner** der Schulen im RP Tübingen für Gesundheitstage ist Herr Friedrich Glück, der unter folgender Mailadresse zu erreichen ist: Friedrich.Glueck@rpt.bwl.de

# 7 Arbeitsmedizinische Unterstützungsangebote des B.A.D. für Schulen und Lehrkräfte

Der **Betriebsärztliche Dienst B.A.D.** ist für die betriebsärztliche Betreuung der Schulen des Landes Baden-Württemberg zuständig. Informationen zu den Unterstützungsangeboten des B.A.D. für Schulen und einzelne Lehrkräfte finden sich hier im Internet:

#### www.arbeitsschutz-schule-bw.de

bzw. direkt hier:

www.arbeitsschutz-schule-

bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung/Betriebsaerztliche+und+sicherheitstechnische+Betreuung

Dort sind die umfangreichen **Aufgaben und Angebote des B.A.D.** im Schulbereich dargestellt:

- Beratung, z. B. bei der arbeitsplatz- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz oder bei der Auswahl und Erprobung von persönlicher Schutzausrüstung,
- **Untersuchung** der Lehrkräfte sowie deren arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung durch Betriebsärztinnen und -ärzte,
- Untersuchung von Arbeitsunfällen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in der Schule,
- Verhaltensbeeinflussung, in dem die Betriebsärztinnen, -ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit darauf hinwirken, dass sich alle an der Schule Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten.

Es gibt zwar keine Liste der Betriebsärzte, die für die einzelne Schule zuständig sind, Schulen und Lehrkräfte können sich aber leicht über folgendes **Kontaktformular im** 

Internet mit ihrem Anliegen an den B.A.D. wenden

https://www.bad-gmbh.de/sicher\_gesund/kontakt.html

## 8 Internetseite des BPR Gymnasien

Die Webseite der **Bezirkspersonalräte beim RP Tübingen** finden Sie hier im Internet: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/default.aspx

Der **BPR Gymnasien beim RP Tübingen** ist direkt zu erreichen unter der Webadresse:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx

Sie finden dort die **Ansprechpartner des BPR** und die etwa halbjährlich erscheinenden **BPR-Infos**.

\_\_\_\_\_

Wir hoffen, dass wir in diesem BPR-Info für die Schulen wieder hilfreiche Informationen zusammengestellt haben. Für Fragen stehen wir Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktinformationen finden Sie in den Anlagen dieses Schreibens sowie auf der Internetseite des BPR Gymnasien.

Mit kollegialen Grüßen,

Cord Santelmann Sieglinde Selinka

Vorsitzender Stellvertretende Vorsitzende

Max Biehahn Bernd Saur

Christine Brohl Claudia Schnitzer
Regina Hoch-Veser Gerda Siegele-Yazar

Nicole Pilgrim Jörg Sobora

Bettina Ruff

Christine Vöhringer

Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien und ständiger Gast des BPR Gymnasien



#### REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN Abteilung 7 – Schule und Bildung Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien

## Kontaktliste BPR Gymnasien am RPT

#### Wahlperiode XII vom 01.08.2014 - 31.07.2019

Wampenode All Volli 01:00:2014 - 31:07:2015		
	Schulanschrift	Privatanschrift
Cord <b>Santelmann</b> Vorsitzender	Karl-von-Frisch-Gymnasium Auf dem Höhnisch 72144 Dußlingen Tel. 07072 / 9158–30 Fax 07072 / 9158–44	Albert-Staimlin-Str. 17 72147 Nehren Tel.: 07473 / 9 567 279 Fax: 07473 / 9 567 280 csantelmann@gmx.de (privat) cord.santelmann@rpt.bwl.de (dienstlich)
Sieglinde <b>Selinka</b> Arbeitnehmerver- treterin im Vorstand und Stellvertretende BPR- Vorsitzende	Karl-von-Frisch-Gymnasium Auf dem Höhnisch 72144 Dußlingen Tel. 07072 / 9158–30 Fax 07072 / 9158–44	Am Nordring 23 72147 Nehren Tel. 07473 / 62 26 S.Selinka@gmx.de (privat) sieglinde.selinka@rpt.bwl.de (dienstlich)
Bettina <b>Ruff</b> Beamtenvertreterin im Vorstand	Albert-Schweitzer Gymnasium Laichingen Beim Käppele 8 89150 Laichingen Tel.: 07333 / 96 52–0 Fax 07333 / 96 52–22	Feldstetter Str 12 89150 Laichingen Tel. 07333 / 8018950 ruffasglaichingen@gmx.de
Claudia <b>Schnitzer</b> Beamtenvertreterin im Vorstand , Mitglied im Arbeits- und Gesundheitsschutz- Ausschuss des BPR	Hans-und-Sophie-Scholl- Gymnasium Wagnerstr. 1 89077 Ulm Tel.: 0731 / 161 36 82 Fax: 0731 / 161 36 85	Käthe-Kollwitz-Weg 26 89081 Ulm Tel.: 0731 / 938 72 67 Fax: 0731 / 61 384 Claudia.Schnitzer@web.de
Max <b>Biehahn</b> Protokollant	Kepler-Gymnasium Ulm Karl-Schefold-Straße 16 89073 Ulm Tel.: 0731 / 161–3671 Fax: 0731 / 161–1657	Panoramastr. 23 89081 Ulm Tel. 07304 / 928 3176 Biehahn@arcor.de
Christine <b>Brohl</b> Arbeitnehmer- vertreterin	Johann-Vanotti-Gymnasium Hehlestr.12 89584 Ehingen Tel.: 07391 / 703 20 Fax: 07391 / 703 235	Zwerchäcker 38/1 88471 Laupheim Tel.: 07392 / 89 76 Fax: 07392 / 91 32 57 tine.brohl@gmx.de (privat) christine.brohl@rpt.bwl.de (dienstlich)
Regina <b>Hoch-Veser</b>	Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen Bismarckstraße 55 72764 Reutlingen Tel.: 07121-3034511	Stuifenstr. 3 72800 Eningen Tel.: 07121-50 55 88 hoch-veser@versanet.de
Nicole <b>Pilgrim</b>	Karl-Maybach-Gymnasium Maybachplatz 2 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 3865–0 Fax: 07541 / 3865–44 n.pilgrim@kmg-fn.de	Grenzweg 39 88048 Friedrichshafen Tel.: 07544 / 62 97 nicole_pilgrim@web.de
Bernd <b>Saur</b>	Albert-Einstein-Gymnasium Buchauer Str. 9 89079 Ulm-Wiblingen Tel.: 0731/161-3652 Fax: 0731/161-1656	Ravensburger Straße 64 89079 Ulm-Wiblingen Tel.: 0731/46508 Fax: 0731/46508 bernd.saur@teachers.de

Stand: 05.12.2016

Gerda Siegele-Yazar stv. Protokollantin,, Mitglied im Arbeits- und Gesundheitsschutz-Ausschuss des BPR

Kepler-Gymnasium Tübingen

Uhlandstr. 30 72072 Tübingen Tel.: 07071 / 204 12 15 Fax: 07071 / 204 16 31 siegele-yazar@kepi.de

Rappstr. 1 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 44 937 Fax: 07071 / 9 33 69 Igyazar@gmx.de

Jörg Sobora Protokollant. Mitalied im Arbeits- und Gesundheitsschutz-Ausschuss des BPR

Pestalozzi-Gymnasium Breslaustraße 8 88400 Biberach Tel.: 07351 / 51-198 Fax: 07351 / 51-518

Hölderlinstr. 10 88433 Schemmerberg Tel.: 07356 / 938 42 41 JoergSobora@gmx.de

#### Schwerbehindertenvertretung (ständiger Gast des BPR Gymnasien)

Christine Vöhringer Hans-Multscher-Gymnasium

Herlazhofer Str.32 88299 Leutkirch

Tel.: 07561 / 9 85 95-0

Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny

Tel.: 0157 / 346 44 192

CVoehringer@t-online.de (privat)

Christine.Voehringer@rpt.bwl.de (dienstlich)

#### **BPR-Ersatzmitglieder**

Ole Beinker Hans-Multscher-Gymnasium

> Herlazhoferstr: 32 88299 Leutkirch Tel.: 07561-985950 Fax: 07561-9859519

Zum Brunnentobel 19 88299 Leutkirch Tel.: 07561 / 91 44 91 ole\_beinker@hotmail.com

Regina Dennewill-Birk

Arbeitnehmervertreterin

Johannes-Kepler-Gymnasium Alteburgstraße 26

72762 Reutlingen Tel.: 07121 / 303-4501 Fax: 07121 / 303-4504 Im Katzenbol 19 72793 Pfullingen Tel.: 07121 / 78883

rdennewill@googlemail.com

Dieter Grupp

Gymnasium Ebingen Gymnasiumstraße 15 72458 Albstadt Tel.: 07431 / 53028 Fax: 07431 / 53029

Landhausstr. 10 72406 Bisingen Tel.: 07476/914242 DieterGrupp@aol.com

Jochen Jehle

Gymnasium im Bildungszentrum

Markdorf

Ensisheimer Str. 30 88677 Markdorf Tel.: 07544 / 5096-61 Fax: 07544 / 5096-22 Kolbengasse 6a 88693 Deggenhausertal

Tel.: 07555 / 927661 jochen.jehle@t-online.de

Anne Käßbohrer

Hans-u.-Sophie-Scholl-Gymnasium

Wagnerstr. 1 89077 Ulm

Tel.: 0731 / 161 36 82 Fax: 0731 / 161 36 85 Büchsengasse 13 89073 Ulm

Tel.: 0731 / 619475 anne@kaessbohrer.net

Dr. Christoph Ottmar Arbeitnehmervertreter Isolde Kurz-Gymnasium Bismarckstr. 55 72764 Reutlingen Tel.: 07121 / 303-4511

Im Brühl 1/1 72144 Dußlingen Tel.: 07072-3107 christoph.ottmar@web.de

#### Geschäftsstelle

Martina Kahnert Sekretärin

Regierungspräsidium Tübingen

Abteilung 7

Konrad-Adenauer-Str. 40

72072 Tübingen

Tel.: 07071/757-2031 (vormitt.) Fax: 07071/757-2007

Sekretärin:

Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

BPR-Vorsitzender:

csantelmann@gmx.de (privat) Cord.Santelmann@rpt.bwl.de (dienstlich)

Stand: 05.12.2016



### REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

SCHULE UND BILDUNG

Schwerbehindertenvertretung für Lehrkräfte an Gymnasien

# Kontaktliste der Vertrauenspersonen und Stellvertreter

01.11.2016

01.11.2016			
Zuständigkeitsbereich	Vertrauensperson	StellvertreterIn	
Bezirksvertrauens- person Gymnasien beim RP Tübingen	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny Tel: 0157 / 34644192 E-Mail:CVoehringer@t-online.de HMG Leutkirch Tel.: 07561/ 985950	Rolf Ege Emil-Weil-Weg 14 72379 Hechingen Tel.: 07471 / 3465 E-Mail: Rolf.Ege@t-online.de Gymnasium Haigerloch Tel.: 07474 / 9547-21	
Alb-Donau-Kreis	Frank Rueß Goethestr. 11 89584 Ehingen 07391 / 7819809 E-Mail: fruess@gmx.de Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen 07391 / 70320	Cornelius Dilger Ehrensteinerstr. 15 89134 Blaustein Tel.: 07304 / 928148 E-Mail: dilgerhgu@web.de Humbolt-Gymnasium Ulm 0731 / 1613661	
Biberach	Anton Hepp Hofstr. 6 88499 Riedlingen Tel.: 07371 / 3643 E-Mail: a.m.hepp@t-online.de Kreisgymnasium Riedlingen Tel.: 07371 / 2005		
Bodenseekreis	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny im Allgäu 07562 / 9145656 E-Mail: CVoehringer@t-online.de Hans-Multscher-Gymnasium Leutkirch Tel.: 07561 / 985950	Christoph Hanselka Pfründeweg 15 87480 Weitnau Tel.: 08375 / 921638 E-Mail: christoph-hanselka@web.de Gymnasium Isny Tel.: 07562 / 975650	
Friedrich-Schiller- Gymnasium Pfullingen	Uta Neunhoeffer Schmiedstr. 23 72138 Kirchentellinsfurt Tel.: 07121 / 600749 E-Mail: uta.neunhoeffer@gmx.de Friedrich-Schiller-Gym. Pfullingen Tel.: 07121 / 99280	Isolde Rahmig Brühlwiesenstr. 5 72770 Reutlingen Tel.: 07072 / 9139696 E-Mail: isolde.rahmig@gmx.de Friedrich-Schiller-Gym. Pfullingen Tel.: 07121 / 99280	
Gymnasium Balingen	Wiebke Draeger Aiblestr. 9 72116 Mössingen Tel.: 07473 / 2409500 E-Mail: wdr310@web.de Gymnasium Balingen Tel.: 07433 / 260250	Ulrike Erath Thomas-Mann-Ring 14 72336 Balingen Tel.: 07433 / 5187 E-Mail: ulrike.erath@web.de Gymnasium Balingen Tel.: 07433 / 260250	

Zuständigkeitsbereich	Vertrauensperson	StellvertreterIn
Gymnasium Hechingen und Haigerloch	Rolf Ege Emil-Weil-Weg 14 72379 Hechingen Tel.: 07471 / 3465 E-Mail: Rolf.Ege@T-Online.de Gymnasium Haigerloch Tel.: 07474 / 9547-21	Raffaella Zugaro Viehweg 5/2 72116 Mössingen Tel.: 0175-3723458 E-Mail: rzugaro@web.de Gymnasium Hechingen Tel.: 07471 / 61020
Reutlingen	Eva Beylich Hakenweg 42 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 791174 E-Mail: eru.beylich@t-online.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070	Martin-Ulrich Läpple-Hillmann Emil-Mörsch-Weg 32 72555 Metzingen Tel.: 07123 / 958241 E-Mail: Martin.Hillmann@web.de Dietrich-Bonhoeffer-Gym. Metzingen Tel.: 07123 / 20480
Rottenburg	Eva Beylich Hakenweg 42 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 791174 E-Mail: eru.beylich@t-online.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070	Andreas Braun Germanenstr. 3 72149 Neustetten Tel.: 07457 / 3416 E-Mail: braun@ebg-rottenburg.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070
Sigmaringen	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny im Allgäu Tel.: 07562 / 9145656 E-Mail: CVoehringer@t-online.de Hans-Multscher-Gymnasium Leutkirch Tel.: 07561 / 985950	
Tübingen	Christoph Povel Rötelnweg 4 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 760325 E-Mail: christoph.povel@gmx.de Carlo-Schmid-Gymnasium Tübingen Tel.: 07071 / 973110	Ulrich Fornacon Schulstr. 38 72147 Nehren Tel.: 07473 / 377828 E-Mail: ulli.fornacon@gmx.de Karl-von-Frisch-Gymnasium Dußlingen Tel.: 07072 / 915830
Zollernalbkreis	Claudia Eisele Christian-Landenberger Str. 65 72458 Albstadt Tel.: 07431 / 1343266 E-Mail: ClaudiaEisele@web.de Gymnasium Albstadt Tel.: 07431 / 53028	